

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. Mai 2016**

**Wie verlief die Unterbringung der Tiere aus dem Streichelzoo „Wilder Westen“?**

Nachdem es im Streichelzoo „Wilder Westen“ zu einem erheblichen Sanierungsstau gekommen ist und sich zusätzlich die veterinärmedizinischen Bestimmungen für die Haltung der Tiere verschärft haben, wurde dieser von der Sozialbehörde geschlossen.

Einige der rd. 45 in dem Streichelzoo lebenden Tiere wurden, wie der Presse zu entnehmen war, anderweitig untergebracht. Ziegen, Ponys und Zebus wurden vom Tierheim Bremen aufgenommen, über den Verbleib der anderen konnte man der Presse nichts Genaues entnehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Tiere genau haben in dem Streichelzoo „Wilder Westen“ gelebt?
2. Wo wurden bzw. werden diese Tiere zukünftig untergebracht?
3. Inwiefern wurde die Unterbringung oder der Verkauf der Tiere dokumentiert?
4. Gab es vor der Übergabe an neue Halter eine tiermedizinische Untersuchung der Tiere? Wenn ja, wer hat diese durchgeführt, und in welchem gesundheitlichen Zustand befanden sich die Tiere? Haben sich die Käufer finanziell an den Untersuchungen beteiligt?
5. Wurde vor der Unterbringung der Tiere untersucht, ob diese beim neuen Halter artgerecht gehalten werden können?
6. Wird die artgerechte Haltung der Tiere zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal überprüft? Wenn ja, wer führt wann diese Überprüfung durch? Werden diese in regelmäßigen Abständen durchgeführt?
7. Wer übernimmt die Finanzierung der Haltungs- und Pflegekosten sowie die eventuellen Kosten für tiermedizinische Untersuchungen der vom Tierheim Bremen aufgenommenen Tiere?

Silvia Neumeyer, Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

**Antwort des Senats vom 14. Juni 2016**

1. Wie viele Tiere genau haben in dem Streichelzoo „Wilder Westen“ gelebt?

In der Phase der Auflösung des Streichelzoos „Wilder Westen“ haben 41 Tiere im Streichelzoo gelebt. Darunter waren fünf Ponys, sieben Schafe, fünf Ziegen, zwei Zebus, zwei Wollschweine, vier Kaninchen, 13 Hühner bzw. Hähne und drei Meerschweinchen.

Alle Tiere aus dem Streichelzoo „Wilder Westen“ wurden bis Ende April 2016 anderweitig untergebracht.

2. Wo wurden bzw. werden diese Tiere zukünftig untergebracht?

Folgende Unterbringungsorte wurden bei der Übersiedlung der Tiere dokumentiert:

In das Tierheim wurden zwei Ponys, zwei Zebus, fünf Ziegen und die Kaninchen verbracht. Die Farm Ohlenhof hat ein Pony und vier Hennen bzw. Hähne übernommen. Sieben Schafe wurden nach Cuxhaven verbracht, wo sie zur Deichpflege eingesetzt werden. Die zwei Wollschweine sind auf einen Archehof in Schwanewede vermittelt worden. Zwei Ponys, die übrigen Hühner bzw. Hähne sowie die Meerschweinchen sind an dem ehemaligen Träger des Streichelzoos bekannte Privatpersonen vermittelt worden.

3. Inwiefern wurde die Unterbringung oder der Verkauf der Tiere dokumentiert?

Der Verbleib der Tiere wurde in einer Liste dokumentiert.

4. Gab es vor der Übergabe an neue Halter eine tiermedizinische Untersuchung der Tiere? Wenn ja, wer hat diese durchgeführt, und in welchem gesundheitlichen Zustand befanden sich die Tiere? Haben sich die Käufer finanziell an den Untersuchungen beteiligt?

Vor der Übergabe der Tiere gab es keine gesonderten tiermedizinischen Untersuchungen.

5. Wurde vor der Unterbringung der Tiere untersucht, ob diese beim neuen Halter artgerecht gehalten werden können?

Die tierschutzrechtliche Fürsorgepflicht für die Tiere oblag vor der Übergabe dem ehemaligen Träger des Streichelzoos. Vor der Unterbringung erfolgte behördlicherseits keine Überprüfung der artgerechten Haltung der Tiere bei den neuen Haltern. Diese wurde beim Tierheim, der Ohlenhoffarm und dem Archehof, da es sich hierbei um bekannte Betriebe handelt, als gegeben angesehen.

6. Wird die artgerechte Haltung der Tiere zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal überprüft? Wenn ja, wer führt wann diese Überprüfung durch? Werden diese in regelmäßigen Abständen durchgeführt?

Die Überprüfung des Tierschutzes in der Freien Hansestadt Bremen wird durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen wahrgenommen. Die neuen Halter der Tiere, bei denen es sich um Betriebe mit einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz handelt, unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle. Außerhalb Bremens sind dies grundsätzlich die für den Tierschutz zuständigen kommunalen Behörden. Bei privaten Haltern erfolgt die Überprüfung der artgerechten Haltung anlassbezogen.

7. Wer übernimmt die Finanzierung der Haltungs- und Pflegekosten sowie die eventuellen Kosten für tiermedizinische Untersuchungen der vom Tierheim Bremen aufgenommenen Tiere?

Die Finanzierung der Haltungs- und Pflegekosten sowie eventueller Kosten für tiermedizinische Untersuchungen der vom Tierheim aufgenommenen Tiere obliegt dem Tierheim. Im Fall einer Vermittlung obliegt diese den neuen Halterinnen/Haltern der Tiere.